

II. Lyerisch = Kemelische.

Eben Paul Bernhard Lyer, mit Anton Johann Kemel machten 1758 den 1ten Nov. noch eine Stiftung in dem Prager Wenzeslaus Seminarium.

Bestimmung für I.

a) Nach der, bey der vorgehenden Stiftung, festgesetzten Ordnung und Verfassung.

b) Durch die Philosophie.

c) Sollten keine zur Philosophie fähige Jünglinge vorhanden seyn, kann auch ein Rhetor oder Poet vorgeschlagen werden, wenn er sonst aus der Anverwandtschaft des Stifters ist.

d) Wäre ein Fremder im Genusse dieser Stiftung, so muß er einem Anverwandten weichen.

e) Nach zurückgelegter Philosophie soll dem Stifflinge die im ehemaligen St. Bartholomäus Konvikt, nunmehr Generalseminarium, die von eben diesem Stifter errichtete Stiftung zukommen.

Verbindlichkeiten.

„ Der Stiffling hat 1tens: monatlich wenigstens einmal zu
„ beichten und zu kommuniciren.

„ 2tens: Monatlich einen Rosenkranz zu beten, und diese
„ Andachtsübungen für die Seelen im Fegfeuer aufzu-
„ opfern.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium 80 fl.

Ersparniß 20 fl.

Vorschlagsrecht

Dieses räumte der Stifter zween seiner würdigern geistlichen oder weltlichen Anverwandten ein.